



## Informationen zu Ihrem Alkoholabstinenznachweis

In den „*Beurteilungskriterien/Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung*“ (3. Auflage) ist festgelegt, dass bei Vorliegen einer Alkoholabhängigkeit oder bei schwerem Alkoholmissbrauch die notwendige Alkoholabstinenz durch geeignete Nachweise untermauert werden muss. Diese Abstinenzbefunde müssen die hohen Anforderungen an chemisch-toxikologische Untersuchungen (CTU) erfüllen.

Unsere Abstinenzdokumentationen erfüllen alle erforderlichen Kriterien (CTU) und sind damit forensisch anerkannt. Gerne unterstützen wir Sie bei der Einhaltung der erforderlichen Zeiträume und Fristen und informieren und beraten Sie ausführlich.

Grundsätzlich kann man eine Alkoholabstinenz durch Haaranalysen oder durch Urinkontrollen im Rahmen eines Urinkontrollprogramms untermauern. In den Haaren oder im Urin erfolgt eine Untersuchung auf Ethylglucuronid (EtG). Dabei handelt es sich um ein direktes Abbauprodukt von Alkohol, welches im Urin oder in den Haaren nachweisbar ist, wenn Alkohol konsumiert wurde.

Über welchen Zeitraum Sie Ihre Alkoholabstinenz vor einer medizinisch-psychologischen Untersuchung belegen können sollten, hängt von Ihrem Einzelfall ab, zum Beispiel vom Ausmaß und Umfang Ihres vorherigen Alkoholkonsums. In der Regel ist ein einjähriger Abstinenzzeitraum erforderlich, in seltenen Ausnahmefällen kann auch ein halbes Jahr ausreichend sein. Bitte achten Sie darauf, dass Sie Ihre Alkoholabstinenz möglichst lückenlos bis zu Ihrer medizinisch-psychologischen Untersuchung belegen.

Allgemeine Fragen hierzu können Sie im Rahmen unserer kostenlosen Informationsabende oder im Rahmen unserer sonstigen Informationsangebote klären.

### Haaranalysen

Da Ethylglucuronid wasserlöslich ist und leicht aus den Haaren ausgewaschen wird, kann nur ein Haarstrang von maximal 3 cm analysiert werden. Dies entspricht einem Nachweis von circa 3 Monaten (ein Zentimeter Haare entspricht einem zurückliegenden Zeitraum von circa einem Monat). Bei jeder Haarprobenentnahme werden jeweils zwei Haarstränge in der Regel am Hinterkopf entnommen. Durch eine Haaranalyse können Sie Ihre Alkoholabstinenz so auch rückblickend untermauern. Um ein Jahr Abstinenz dokumentieren zu können, sind daher insgesamt 4 Haaranalysen (zu je 3 cm) nötig.

Bitte beachten Sie, dass eine Haaranalyse auf EtG mit kolorierten Haaren (Färbung/Tönung) nicht möglich ist. Um eine Haaranalyse bei uns durchführen zu lassen, ist eine kurze telefonische Anmeldung ausreichend.

### Urinkontrollen

Sie können Ihre Alkoholabstinenz auch mittels Urinkontrollen im Rahmen eines Alkoholkontrollprogramms untermauern. Hierfür werden Sie in einem halben Jahr mindestens 4 Mal, in einem ganzen Jahr mindestens 6 Mal für Sie unvorhersehbar einbestellt. Ihr Kontrollprogramm beginnt mit dem Eingang Ihrer Einverständniserklärung bei uns. Die genauen Bedingungen der Teilnahme an dem Kontrollprogramm entnehmen Sie bitte unseren Vertragsbedingungen.

#### **Bitte dringend beachten:**

Viele Produkte enthalten Alkohol (Ethylalkohol, Ethanol): Zum Beispiel Lebensmittel, Heilmittel, Mundhygieneartikel, Hände-/Hautdesinfektionsmittel, Farben/Lacke/Lösungsmittel. Selbst alkoholfreies Bier enthält in geringen Mengen Alkohol. In der Regel führen geringfügige Alkoholbelastungen zwar nicht zu Nachweisen von EtG im Urin. Dennoch empfehlen wir Ihnen, auf die Einnahme derartiger Stoffe zu verzichten

Es liegt in **Ihrer Verantwortung** alles zu meiden, was Ihren Abstinenznachweis gefährden könnte. Wir sind gerne bereit, Ihnen hierbei zu helfen.